

Der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg

„Vermögenswertwertungsstelle“

O 52105/40/23072 - P II. Ber.

*Off. Frau Frau Gerlach, Berlin, Köpenicker Str. 11/12  
Befr. von  
1) Herrn*

Berlin NW 40.

Alt-Moabit 143

Bernspracher

*16/3. 43*

Zur Kanzlei
13. MRZ. 1943
gefert. 163.482
regl.
<i>143410</i>

Oberfinanzpräsidenten

*Niederschlesien  
Breslau, Fürstentumstr. 9/11  
Befr. n. 11/2.43 v. 5300 (B. 307)*

Anlagen: 2

Borgang: Erlaß des RdF. vom 27. 2. 1942 - O 5210 - 1839 VI - über die Verwaltung und Wertung des dem Reich verfallenen Vermögens, Regelung der Zuständigkeit.

Betrifft: Verwaltung und Wertung folgenden Grundstückes: Wohnhaus - Einfamilienhaus - ~~Reichsheim~~ - Bauhand - landwirtschaftlich - forstwirtschaftlich - genutztes Grundstück in *Hörnemühlbel, Markt Kaffirscheffel, Schmedeberg* eingetragen beim Amtsgericht

Grundbuch von

Band *1* Blatt *1*

Wirt - Eigentümer: *in Frau Frau Gerlach*

Verwalter: *Herrn Heinrich Breslau 13  
Königsplatz 57,*

I. Uebertragung der Zuständigkeit:

Der obenbezeichnete Grundbesitz ist dem Reich verfallen. ~~Ich habe die Grundbuchberichtigung verantwortl.~~ Hinweis auf §§ 8 Absatz II und 9 der Ersten Verordnung zum Reichsübergesetz vom 25. 11. 1941 im Reichssteuerblatt 1941 Seite 879.

Ich übertrage Ihnen hiermit gemäß Ziffer 3a des obenbezeichneten Erlasses die Verwaltung und Wertung des Grundbesitzes. Soweit Vorgänge über den Grundbesitz hier vorhanden sind, sind sie als Unterlagen beigelegt. Soweit Beteiligte in Betracht kommen, habe ich Abgabenericht erteilt.

II. Gang des Wertungsverfahrens nach hiesiger Verwaltungsübung:

1. Soweit noch nicht vorhanden, sind zunächst folgende Unterlagen zu beschaffen:

- a) vom Verwalter des Grundbesitzes Ertragsberechnung in doppelter Ausfertigung (hier Vor- und Nachdruck Bestell-Nr. 634 der Firma Reimer Nachf. Kuhn, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 94, in Gebrauch),
- b) vom Grundbuchamt gebührenfrei eine einfache Grundbuchabschrift,
- c) falls in Abt. II und III des Grundbuchs Belastungen eingetragen sind, ist bei dem Berechtigten festzustellen, ob und in welcher Höhe die Grundstückslasten jetzt noch bestehen.

2. Es ist durch die Baugruppe der heutige Verkaufswert des Grundstücks zu ermitteln.

3. Es ist festzustellen, ob der Grundbesitz für reichseigene Zwecke verwendet werden soll. Hinweis auf den Runderlaß des RdF. O 4712 - 2701 IV Die vom 9. Oktober 1940. Wird die

Verwendung für reichseigene Zwecke in Aussicht genommen, so ist hierfür die Genehmigung des AdF. einzuholen. Sobald Ihnen die Genehmigung erteilt ist, ist zu meinen Ausbürgerungsakten gemäß Ziffer 3b der Grundstückswert mitzuteilen.

4. Anderenfalls können nunmehr Verkaufsverhandlungen geführt werden. Ueber das Ergebnis der Verkaufsverhandlungen ist dem AdF. zu berichten. Dem Verkaufsbericht an den AdF. sind die nachstehend aufgeführten Unterlagen beizufügen:

- a) Grundbuchabschrift,
- b) Stellungnahme über die Nichtverwendbarkeit für reichseigene Zwecke,
- c) Ertragsberechnung,
- d) Werthschätzung,
- e) sämtliche Kaufangebote.

5. Sobald der AdF. die Ermächtigung zum Verkauf des Grundstücks erteilt hat, ist zu meinen Ausbürgerungsakten gemäß Ziffer 3b des Erlasses folgendes mitzuteilen:

- a) ob und in welcher Höhe etwaige Belastungen des Grundstücks noch bestehen,
- b) wie hoch der vom Käufer zu entrichtende Gesamtpreis ist und welcher Reinerlös dem Reich nach Ablösung oder Uebernahme etwaiger Grundstückslasten zufließt,
- c) Anschrift des Käufers,
- d) jetzige Eigentumseintragung im Grundbuch.

6. Wenn eine Vollmacht zur Veräußerung des Grundstücks wegen der Fassung der Eigentumseintragung erforderlich sein sollte, bitte ich diese bei mir anzufordern.

### III. Uebernahmehesstätigung.

Ich bitte Sie, mir die Uebernahme des Grundbesizes zu bestätigen und anzugeben, unter welchem Aktenzeichen bei Ihnen die Sache geführt wird.

Wenn ich Ihre örtliche Zuständigkeit zu Unrecht angenommen haben sollte, bitte ich Sie, die Sache an den örtlich zuständigen Oberfinanzpräsidenten abzugeben und mir Abgabennachricht zu erteilen.

- Bezgl. Abgabenbescheid zur Uebernahmebescheinigung anr. Ges. Nr. 1/10. 422 folgen inf. bei.*
- 2) *Bezgl. Abgabenbescheid anr. Ges. Nr. 1/10. 422 folgen inf. bei.*
- 3) *Abgabenbescheid anr. Ges. Nr. 1/10. 422 folgen inf. bei.*
- Bezug auf die Bescheidens- und Abgabenbescheidens-Nummern.*

*\*Vordr. des zust. O.F.P. Nr. 1/10. 422 vom 11. Jan. 1943*

*J. N.  
J.*